

onsstand präzise Rechnung trägt und ihn da und dort um eigene Überlegungen bereichert. Nach einem einleitenden Kapitel über Umriss von Ottos Charakterbild geht der Vf. im wesentlichen diachronisch vor, mischt geschickt systematische mit ereignishaften Partien und entwickelt eine spezifische Technik, die bekannten Berichte, zumal Widukinds von Corvey, zunächst wiederzugeben und dann quellenkritisch zu problematisieren. Das macht die Lektüre einem breiteren Publikum ebenso lohnend wie dem Fachmann, der mit einem angehängten, sehr dichten Kommentar von 35 Seiten über die Herkunft der Quellenzitate und der expliziten Anspielungen auf die Literatur für das Fehlen von Fußnoten entschädigt wird. Hervorzuheben sind ferner die eingehenden Erläuterungen zu den Abbildungen, deren Gegenstände auch in der laufenden Darstellung die gebührende Berücksichtigung finden. Wenn es auf den letzten Seiten vorsichtig heißt, „daß Ottos Anteil an der Umgestaltung der Vielfalt unterschiedlicher Völker, die im 10. Jahrhundert in Mitteleuropa zusammenlebten, sehr viel höher war als der seiner Zeitgenossen“ (S. 298), so wird der weite Abstand zur letzten Otto-Biographie ähnlichen Umfangs deutlich, dem Buch Robert Holtzmanns aus dem Jubiläumsjahr 1936, der seinen Helden noch uneingeschränkt als den bewußten Schöpfer des ersten Reiches der Deutschen präsentierte.

R. S.

Andrea BEDINA, *Adelaide e il regno teutonico*, Nuova rivista storica 84 (2000) S. 297–314, befaßt sich mit der familiären, politischen und religiösen Rolle Adelheids während ihrer Ehe mit Otto I. und mit ihrem Nachleben im Hoch-MA.

C. M.

Dirk ALVERMANN, *Königsherrschaft und Reichsintegration. Eine Untersuchung zur politischen Struktur von regna und imperium zur Zeit Kaiser Ottos II.* (967) 973–983 (Berliner Historische Studien 28) Berlin 1998, Duncker & Humblot, 446 S., Abb., ISBN 3-428-09190-6, EUR 74. – Die Berliner Diss. untersucht mit den Methoden der Itineraranalyse von E. Müller-Mertens (vgl. DA 39, 282 f.) die Reichsstruktur und die Herrschaftspraxis Ottos II. Sie bezieht dabei erstmals auch Italien mit ein, und dies schon für die Spätzeit Ottos I. Zunächst beschreibt der Vf. ausführlich die „Voraussetzungen der Königsherrschaft Ottos II. und die politisch-geographische Konfiguration des Reiches im 10. Jahrhundert“ und unterscheidet im ostfränkisch-deutschen Reichsgebiet 19, im regnum Italiae 17 „politische Regionen“. Danach analysiert er das Itinerar Ottos II., die Urkundenausstellung, die Abhaltung von Hoftagen und Synoden und die Festtagsaufenthalte des Herrschers. Als Ergebnis ist festzustellen, daß sich die Reichsstruktur unter Otto I. und Otto II. kaum änderte. Der „Bereich unmittelbarer Königsherrschaft“ blieb die „ottonische Francia et Saxonia“. Verschiebungen zeigen sich nur darin, daß die Zahl der politischen Vororte in den Zentralräumen abnahm, Thüringen eine größere Rolle spielte und die königliche Herrschaft in Oberlothringen verstärkt wurde. Im regnum Italiae waren die Zentralräume durch einzelne civitates geprägt. So dienten unter Otto I. Rom und Pavia, später abgelöst durch Ravenna, als „politische Vororte der Königsherrschaft“. Rom und Ravenna blieben auch für Otto II. wichtig. Neu